



STEUERFACHLEUTE AARGAUER GEMEINDEN

Jahresbericht 2023 / 2024



**Anpassungsfähig sein
(bleiben/werden)**

Inhalt

1	Vorwort.....	3
2	Gesetze, Verordnungen und Vernehmlassungen.....	4
2.1	Gesetzgebung.....	4
2.2	Vernehmlassungen.....	5
3	Digitale Transformation.....	6
3.1	Bürgerportal / Fit4Digital GmbH.....	6
4	Öffentlichkeitsarbeit Verband / Newsletter und Newsforum.....	11
5	Bildung.....	12
5.1	Lehrgänge im Steuerwesen.....	12
5.2	Branche öffentliche Verwaltung / Kaufmännische Grundbildung.....	12
5.3	IPM GmbH.....	13
5.4	Fachbeirat Bildung (BiKo).....	14
5.5	PublicPro.....	14
6	Informatik / Projekte.....	15
6.1	VERANA3.....	15
6.2	DIGITAX.....	15
6.3	EasyTax.....	16
6.4	STAR / DIMES.....	17
6.5	STAG / BEZUG 4.0.....	17
6.6	Objektwesen (DIGO).....	18
6.7	SmoothTax.....	20
6.8	Nachsteuern (NAST).....	22
6.9	Webseite.....	23
7	Vorstandstätigkeit.....	23
7.1	Vorstand.....	23
7.2	Zusammenarbeit mit anderen Fachverbänden.....	24
7.3	Telli-Gespräche.....	24
7.4	Konsultativgremium Kanton und Gemeinde KKG - DF.....	25
7.5	Personelles.....	25
8	Schlusswort.....	25

1 Vorwort

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Leserinnen und Leser

Ich danke meinen zahlreichen Mit-AutorInnen für die Berichterstattung in den sie betreffenden Bereichen. Auch ein Jahresbericht basiert auf dem Miteinander und der gegenseitigen Unterstützung. Die unterschiedlichen Schreib- und Ausdrucksstile bereichern das vorliegende Werk.

Es gibt viele Themen, deren sich ein Jahresbericht annehmen könnte. In Zeiten von knappen Ressourcen bleibt eine Beschränkung auf einige – vielleicht nicht für Alle die wesentlichsten – Punkte im Rahmen dieses Intros.

Beschäftigt und gefordert hat uns zum einen die politische Ebene mit der Steuerstrategie und den zahlreichen Projekten, Besprechungen, Arbeitsfeldern (hierzu mehr unter Ziff. 2). Zum anderen ist die erwähnte angespannte Situation auf dem Stellenmarkt und deren Auswirkungen auf unsere tägliche Arbeit sowie die in diesem Zusammenhang ergangene Umfrage zum Fachkräftemangel bzw. zur Befindlichkeit auf den Gemeindeverwaltungen nennenswert. Die Situation mit der Arbeitsbelastung bzw. eine effizientere Veranlagungspraxis bildete sodann das Schwerpunktthema unseres Newsforums (vgl. Ziffn. 4 und 6.7).

Grundsätzlich besteht trotz den vielfältigen Herausforderungen ein hoher Zufriedenheitsgrad bei den Gemeindeangestellten; insbesondere die Gemeindesteuerämter finden sich in der oberen Hälfte der Skala. Knappe Stellenpläne bzw. Unterbesetzung sowie anspruchsvolle Kundschaft bilden die grössten Sorgepunkte. Ob hier die gewünschte bessere Entlohnung Entlastung bringen kann, lasse ich offen. Zeitgemässe Arbeitszeitmodelle und eine Erhöhung der Stellenprozente würden sicherlich zielführend sein; indessen steht auch dahinter der Berg «Fachkräftemangel» – wer in letzter Zeit Stellen ausgeschrieben hat, kann das nachvollziehen. Als elementaren Punkt – wie grundsätzlich im menschlichen Zusammenwirken – erachte ich das Thema «Wertschätzung»; ob dies nun die direkte Führung durch den/die Vorsteher/in des Steueramtes betrifft oder die übergeordnete Stelle innerhalb der Verwaltung. Plus-Punkte unserer Tätigkeit – und das darf auch explizit hervorgehoben werden – sind insbesondere das abwechslungsreiche Aufgabengebiet und der sichere Arbeitsplatz sowie die in vielen Verwaltungen bestehende Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeiteinteilung und von Home-Office. Die Resultate der Umfrage werden von der zuständigen Stelle kommuniziert.

Eine Herausforderung wird die angestrebte Veränderung in der Veranlagungspraxis. Ein (vorerst sanftes) Abkehren von der überaus exakten und detailgetreuen Prüfung einer Steuererklärung hin zu einem Taxieren auf Sicht ist ein lang andauernder Prozess und wird unseren Gewohnheiten einiges abverlangen. Hier gilt es, die Balance zu finden zwischen korrekter und effizienter Veranlagungstätigkeit. (Wer sie gefunden hat, ist als ReferentIn am nächsten Newsforum gesetzt.) Wir sind gespannt, wie mit dieser Ausgangslage umgegangen wird.

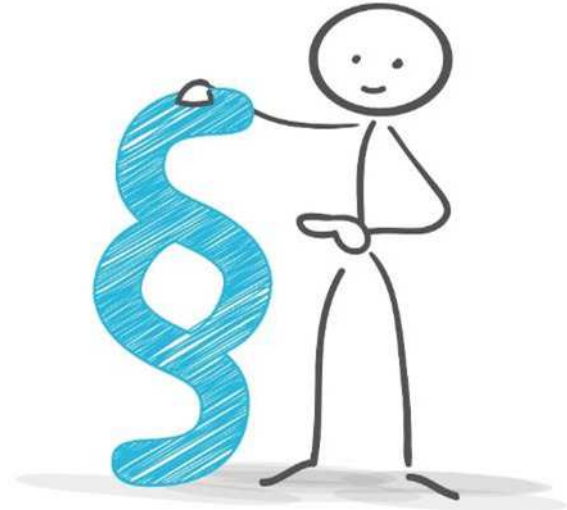
2 Gesetze, Verordnungen und Vernehmlassungen

2.1 Gesetzgebung

Schätzungswesen

Das Paket «Schätzungswesen Liegenschaften» wird per 1. Januar 2025 in Kraft treten (*eine allfällige Abstimmung aufgrund eines Referendums würde im Mai 2025 stattfinden*). Der Kanton Aargau wurde mit Gerichtsurteil verpflichtet, den Eigenmietwert bei mindestens 60 Prozent der Marktmietwerte anzusetzen und das Vermögen (Vermögenssteuerwert der Liegenschaft) zum Verkehrswert zu erfassen.

Der Regierungsrat hat den Eigenmietwert nunmehr auf 62 Prozent der Marktmiete festgelegt. Diese Veränderung auf der Einkommensseite wird vereinzelt spürbar sein; die Erhöhung der Vermögenssteuerwerte – obwohl «nur» das Vermögen betreffend – könnte markante Auswirkungen zeitigen. (Das Glücksgefühl angesichts des «neuen» Vermögens dürfte im Hinblick auf die zu erwartende höhere Steuerrechnung nicht lange anhalten...). Konkret ist bei den Eigenmietwerten mit einer Erhöhung von rund 10 Prozent, bei den Vermögenssteuerwerten von über 40 Prozent zu rechnen*.



**Mit dem Rückgang des Vermögenssteuertarifs wird jedoch die Vermögenssteuer wieder nach unten korrigiert (vorgesehen ebenfalls pro 2025).*

Zur Thematik wird auf unseren Newsletter vom Juni 2024 sowie auf die nachfolgende Ziff. 6.6 verwiesen.

In den provisorischen Rechnungen 2025 sind die angepassten Faktoren bereits berücksichtigt; ausser bei denjenigen Personen, welche bisher ein steuerbares Vermögen von CHF 0 hatten. Eine entsprechende Information über die Erhöhung der Liegenschaftswerte ist idealerweise gleich mit der provisorischen Rechnung zusammen zu versenden.

Das Kantonale Steueramt wird die Gemeinden voraussichtlich Ende Oktober 2024 mit einem Merkblatt bedienen. Informationen für die Bevölkerung sind auf breiter Ebene vorgesehen.

Steuergesetzrevisionen

Im Rahmen der Steuerstrategie 2022 – 2030 sollen mit dem **1. Umsetzungspaket** per 1. Januar 2025 vorerst einzelne Leitsätze angegangen werden. Das 1. Umsetzungspaket beinhaltet:

- Tarifliche Massnahme Vermögenssteuer
- Drittbetreuungskosten
- Gewinnsteuern Vereine und Stiftungen
- Aus- und Weiterbildungskosten
- Kinderabzug.

Im **2. Paket** per 1. Januar 2027 sollen folgen:

- Tarifliche Massnahmen Einkommenssteuer
- Integration Kleinverdienerabzug
- Angleichung Grundstückgewinnsteuertarife

Ob und per wann die angedachte gestaffelte Inkraftsetzung erfolgt, ist aktuell offen. Der Grosse Rat wird am 3. Dezember 2024 die Steuerstrategie weiter beraten.

Die Steuergesetzrevision **Nachvollzug Bundesrecht** beinhaltet für die Arbeit auf den Gemeindesteuerämtern grösstenteils unspektakuläre Änderungen. Die Hauptpunkte betreffen die Bereinigung des Steuergesetzes sowie die Anpassung an die geltende Rechtspraxis. Einzig die Schaffung einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage im Bereich der Nachbesteuerung von sog. Bagatellfällen hat grösseren Einfluss auf die Arbeit in der Praxis. Näheres dazu kann der Ziff. 6.8 entnommen werden.

Taxoptima

Das Projekt **Taxoptima** umfasst drei Teilprojekte, die sich aus den Leitsätzen 18 -20 der Steuerstrategie ergeben:

1. Steuerbezug natürliche Personen
2. Zentrale Stelle für Erbschafts- und Schenkungssteuern
3. Neustrukturierung Steuerkommission

Erarbeitet wurden in paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppen mit Vertretern der Gemeinden und des Kantonalen Steueramtes drei Studien, welche vom Steuerungsausschuss in der Sitzung vom 17. September 2024 freigegeben wurden und nun den politischen Prozess durchlaufen.

Weiteres

Zwei grosse Themen, die auf uns zukommen und sich auf unsere Arbeit auswirken werden, sind die **Individualbesteuerung/Abschaffung der Heiratsstrafe** sowie der **Systemwechsel bei den Liegenschaften/Abschaffung EMW, Objektsteuer auf Zweitwohnungen**. Hier sind die parlamentarischen Beratungen im Gang.

Einnahmenseitig ist bei der Direkten Bundessteuer im Rahmen der Sparmassnahmen eine modifizierte Besteuerung von Kapitaleistungen sowie die Einführung der Grundstückgewinnsteuer auf Ebene Bund im Gespräch.

Ausgehend von der politischen Diskussion auf Stufe Bund wird uns im Jahr 2025 das **Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen** beschäftigen. Dabei hat der Bundesrat dem Parlament Ende November 2021 eine Botschaft übermittelt. Bei Leibrenten wird heute ein Anteil von 40 Prozent als pauschaler Ertragsanteil besteuert. Im derzeitigen Zinsumfeld entsteht daraus eine Überbesteuerung. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, den steuerbaren Ertragsanteil der Leibrenten zu flexibilisieren. Nach Zustimmung durch die beiden Räte wurde das Gesetz in der Schlussabstimmung vom Juni 2022 angenommen

2.2 Vernehmlassungen

Der Verband wurde zur Vernehmlassung «Förderprogramm Energie 2025–2028; Verpflichtungskredit» eingeladen. Der Regierungsrat möchte das bisherige erfolgreiche Förderprogramm Energie im Gebäudebereich ohne Unterbruch weiterführen. Für die Finanzierung der geplanten Massnahmen benötigt der Kanton Aargau einen Verpflichtungskredit von maximal rund 77 Millionen Franken. Nach Rücksprache mit dem Vorstand Finanzfachleute Aargauer Gemeinden vertreten wir dieselbe Meinung. Die Vernehmlassungen können jeweils auf der Webseite der Gemeindeverbände eingesehen werden.

3 Digitale Transformation

3.1 Bürgerportal / Fit4Digital GmbH

Raymond Tellenbach (Vorsitzender Geschäftsführung / Gemeindeammänner-Vereinigung), Dieter Zubler (Finanzfachleute Aargauer Gemeinden), Patrick Antonetty (Verband ICT-Verantwortliche Aargau), Christoph Rehmann (Finanzfachleute Aargauer Gemeinden), Adrian Windisch (Verband Aargauer Einwohnerdienste), Patrick Gosteli (Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau), Andreas Schmid (Geschäftsleiter Gemeindeammänner-Vereinigung), Daniel Baumgartner (Finanzfachleute Aargauer Gemeinden), Kilian Nöthiger (Verband Steuerfachleute Aargauer Gemeinden), Michael Widmer (Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber), René Lippuner (Verband Aargauer Regionalpolizeien), Andreas Lüscher (Verband Aargauer Regionalpolizeien), Karin Graf (Aargauischer Verband für Zivilstandswesen), Andrea Schmalz (Verband Beirungsbeamten Kanton Aargau), Gérald Strub (Programmler Fit4Digital), Fabio Kleiner (Projektleiter Fit4Digital), Jenny Jaun (Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber), Yvonne Haller (Verband Aargauer Einwohnerdienste), Tamara Zbinden (Aargauer Verband für Zivilstandswesen), Daniel Roos (Aargauischer Bauverwalterinnen und Bauverwalterverband), Eva Bühler (Verband Aargauer Gemeindesozialdienste)

Mit dem gemeinsamen Auftritt *Smart Services Aargau* haben der Regierungsrat des Kantons Aargau und die Gemeindepersonal-Fachverbände im 2021 das Bürgerportal des Kantons Aargau lanciert. Dabei wurden zwei Zielsetzungen genannt:

- ★ Ab dem Jahr **2021** besteht das kundenzentrierte Smart Service Portal für Leistungen der Aargauer Gemeinden, des Kantons Aargau, des Bundes und von Dritten, welches die notwendigen Grundfunktionalitäten und erste Services für Einwohnende bietet.
- ★ Bis ins Jahr **2023** soll das Smart Service Portal laufend mit neuen Services und Funktionen ausgebaut werden, so dass 80 % aller kommunalen Verwaltungsleistungen aus Sicht des Einwohnenden digital über das Smart Service Portal bezogen werden können.



Stand der Umsetzung per 31. Dezember 2023

Gemäss dem Transformationsplan Einwohnerportal+, welcher die Gemeindeammänner-Vereinigung und die Gemeindepersonal-Fachverbände im Jahr 2019 als Basis für den Aufbau der Fit4Digital GmbH genutzt haben, wird ein agiles Projektvorgehen angewendet. Das erfolgreiche Erreichen der festgelegten Ziele in den Jahren 2020 bis 2022 legte zudem das Fundament für die fokussierte Umsetzung der Hauptziele 2023. Durch die gelungene Zusammenarbeit zwischen Fit4Digital und den Gemeinden konnte ein weiterer grosser Schritt Richtung Digitalisierung der Gemeindeservices erreicht werden. Die detaillierten Ziele und deren Stand der Umsetzung sind nachfolgend zusammengefasst.

2023

Ideensammlung

Unsere Public Innovators haben zu Beginn der Initiative insgesamt 234 Service- und Informations-Ideen gesammelt. Diese Vorschläge zeichnen sich durch hohe Kundenrelevanz aus.

Kategorien

Die Service- und Informations-ideen wurden für die Umsetzung in die Kategorien «Gemeinden», «Kantone» und «Dritte» unterteilt. Der besondere Fokus in der Entwicklung liegt auf den Service-Ideen der Gemeinden. Aktuell beinhaltet diese Kategorie 123 Eingaben.

Elnordnung

Anschliessend erfolgte die Zuordnung der generierten Ideen zu unterschiedlichen Lebenslagen (z. B. Ausweise & Bescheinigungen, Steuererklärung, Ersthundehalter:in, Soziale Sicherheit, Abfall, Heirat etc.). Die Ergebnisse sind für Interessierte in unserem Confluence-Bereich verfügbar: <https://confluence.og.ch/display/FIT/Dashboard+Fit4Digital>.

DIGITALE INNOVATION

Smart Service Portal in Aktion

Bevölkerung

Das Smart Service Portal erleichtert den Aargauer Gemeindegewohnenden den Zugang zu Verwaltungsleistungen. Die Gemeindegewohnenden können so zeit- und ortsunabhängig bezogen werden, bereits 30'000 Bestellungen wurden so abgewickelt (Stand 31.12.2023).

Gemeindevveraltungen

Das Smart Service Portal ist eine Prozessmaschine für Verwaltungen. Es automatisiert die Abwicklung von Leistungen und kann erforderliche Daten aus unterschiedlichen Datenbanken verknüpfen. Diese Funktionalität unterstützt Gemeinden dabei, ihre Verwaltungsleistungen effizienter und präziser anzubieten. Bereits 900 Gemeindegewohnenden sind am Fit4Digital-System angehängt und nutzen die Funktionen.

Fit4Digital

SERVICES

9

Service Kategorien

- Bauen
- Bescheinigungen
- Wahlen und Abstimmen
- Betriebs- & Konkursamt
- Soziales
- Steuern
- Umwelt, Natur & Landschaft
- Wohnen
- Weitere Services

73

Umgesetzte Serviceideen

Insgesamt 73 Services verfügbar, 2023 neu hinzugekommen:

- Reservationstool
- Meldeservice
- Artikel der Gemeinde bestellen
- Bürgerrechtsnachweis bestellen
- Namensnachweis bestellen
- Datensperre beantragen
- Als Ersthundehalter:in registrieren

74%

aller kommunalen Verwaltungsleistungen können aus Sicht des Kunden digital bezogen werden.

Dies entspricht 92% des anvisierten Jahresziels.

7

End-to-end Services

Aktuell sind 7 End-to-end Services verfügbar und bei 50 Gemeinden implementiert.

32

Services In Bearbeitung

32 Services in Entwicklung, dazu gehören:

- Gesuch Elternschaftsbeihilfe einreichen
- Gesuch Alimentenbevorschussung einreichen
- Gesuch für Einzelanlass einreichen

80%

Fit4Digital-Hauptzielsetzungen 2023



Noch Fragen?
Hier bekommen Sie Antworten auf die häufigsten Fragen.

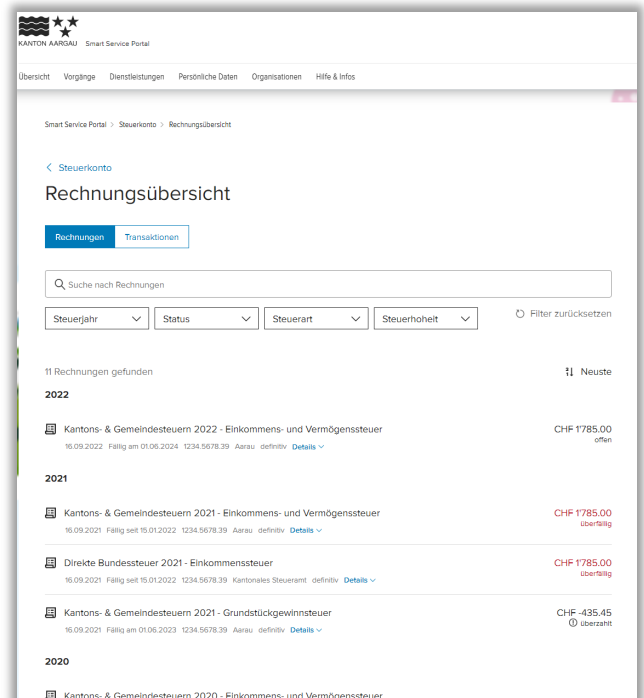
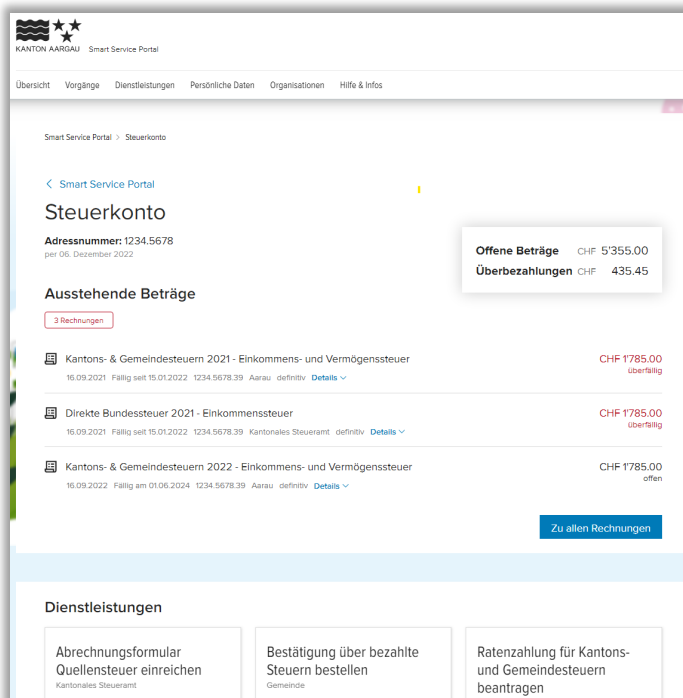
Gemeindegewohnung

Von den 197 Gemeinden im Aargau beteiligen sich 169 Gemeinden an Fit4Digital (Stand: Mai 2024). 28 Gemeinden (14 %) sind an Fit4Digital nicht angeschlossen, was 116'085 (16 %) der Aargauer Bevölkerung entspricht. Das Ziel der Fit4Digital-Geschäftsführung ist es, dass sich möglichst alle Gemeinden beteiligen. Bei einem nachträglichen Beitritt einer Gemeinde müssen die Beiträge der Jahre 2020 – 2024 bezahlt werden.

Da sich die Beiträge in Investitions- und Betriebskosten aufteilen, wurde für eine eintretende Gemeinde ein entsprechendes Nachzahlungsmodell ausgearbeitet.

Steuercockpit

Im Juni 2024 ging das Steuercockpit online. Nach erfolgter Verifizierung kann Einsicht in die persönlichen Steuerdaten genommen werden. Unabhängig von Schalter- und Telefonöffnungszeiten des Steueramts erhalten die BürgerInnen nun einen Überblick über ihre Steuerdaten und Zahlungen.

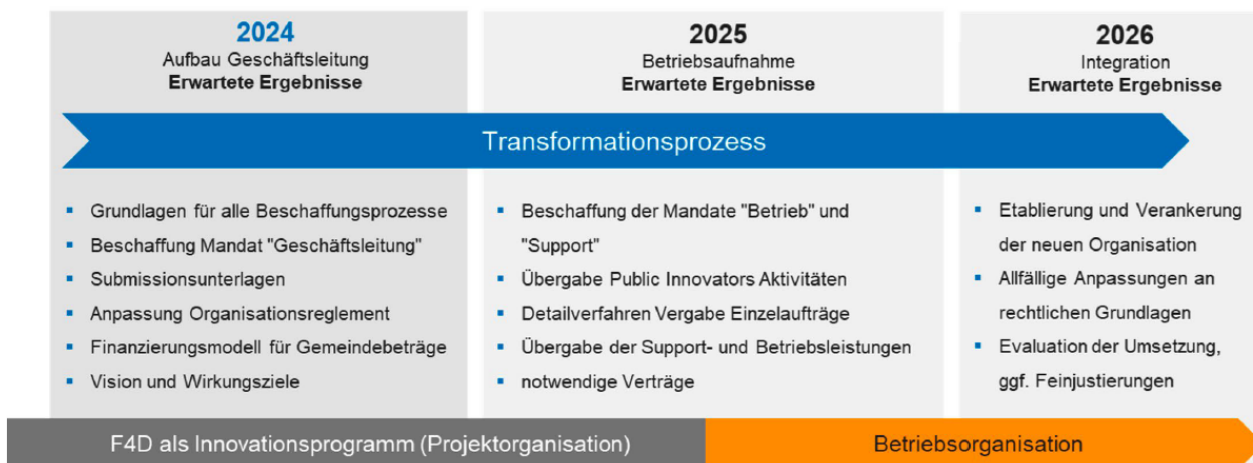


Transformationsprozess

Ursprünglich war seitens Fit4Digital vorgesehen, das Digitalisierungsprogramm über vier Jahre von Anfang 2020 bis Ende 2023 umzusetzen und im Anschluss in eine Betriebsorganisation zu überführen. Dieser sogenannte Transformationsprozess wurde bereits im Jahr 2022 lanciert. Anfang 2023 stellte die Geschäftsführung fest, dass die Arbeiten zum Aufbau der Betriebsorganisation zeitlich deutlich anspruchsvoller sind als ursprünglich geplant. Um für diese Arbeiten genügend Zeit zu haben, haben die Geschäftsführer der Fit4Digital GmbH entschieden, das Innovationsprogramm, um mindestens zwei Jahre bis Ende 2025 zu verlängern. Die Gemeinden wurden darüber mit Schreiben vom 1. Juni 2023 informiert.

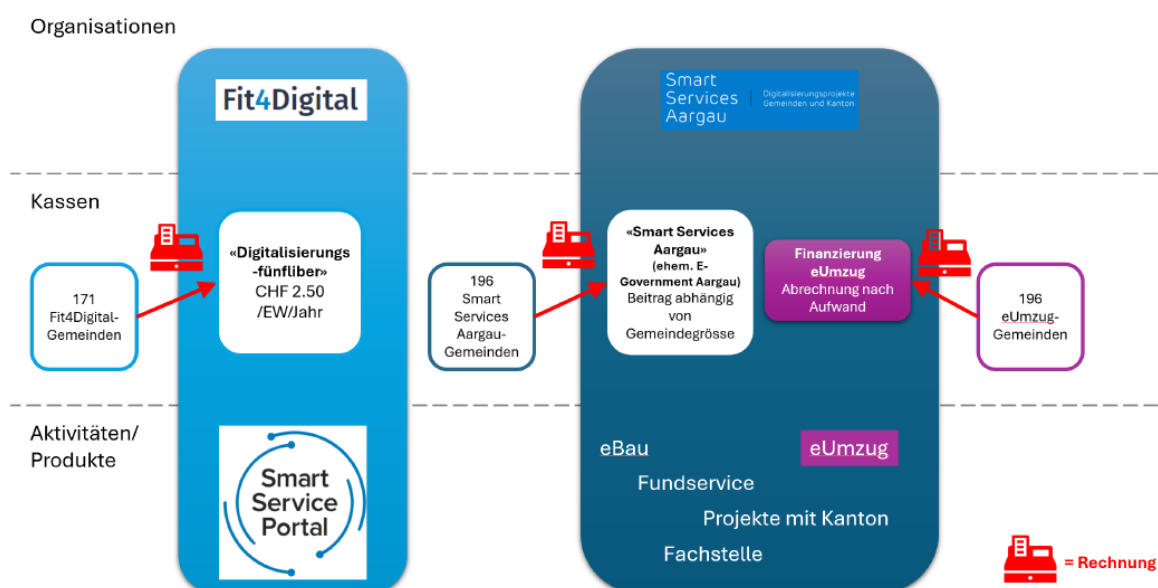
Die Geschäftsführung hat sich im Jahr 2023 für eine Organisationsvariante entschieden und gleichzeitig eine Projektverlängerung beschlossen. Die gewählte Variante soll ab Mitte 2025 in Betrieb sein.

Der Transformationsprozess ist in drei Phasen unterteilt. In der 1. Phase liegt der Schwerpunkt auf der Ausschreibung und dem Aufbau der Geschäftsleitung. In der 2. Phase sollen die Projektarbeiten bereits massgeblich durch eine oder einen Geschäftsführer/in (im Mandat) bestritten werden.



Absichtserklärung für die Projektinitialisierung der *Digitalen Verwaltung Aargau*

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Aargau und den Gemeindepersonal-Fachverbänden wird unter der Bezeichnung *Smart Services Aargau* geführt. Der Kanton und die Gemeinden schlossen dazu im Februar 2021 eine erneuerte Rahmenvereinbarung ab. Regelungsgegenstand sind Organisation, Leistung und Finanzierung, wobei das Sicherstellen der langfristigen Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden nach dem Grundsatz *Digital First* einerseits und andererseits der Grundlagen für die Festlegung von Projekt- und Betriebsvereinbarung, welche die effektive Umsetzung der Vorhaben garantieren, als Zielsetzung definiert sind. Sie bezweckt die Bereitstellung digitaler Dienstleistungen der öffentlichen Hand – der Kanton und die Gemeinden bringen ihre jeweiligen Bedürfnisse und Interessen an den Sitzungen der Politischen Steuerung ein. Den Vorsitz der Politischen Steuerung hat der Vorsteher des Departements Finanzen und Ressourcen inne. An der Steuerungssitzung vom 27. Juni 2024 wurde einstimmig festgehalten, dass eine mittel- bis langfristige vertiefte Zusammenarbeit von Gemeinden und Kanton im Rahmen einer *Digitalen Verwaltung Aargau* angestrebt werden soll. Hierzu wurde eine Absichtserklärung erarbeitet, in welcher die Parteien bekunden, dass im Rahmen eines paritätischen Vorhabens *Smart Services Aargau* die vertiefte Zusammenarbeit von Gemeinden und Kanton im Bereich der Digitalisierung geprüft wird. Im August 2024 wurde dieses Dokument anlässlich der Fachverbände-Präsidentenkonferenz verabschiedet. Es soll in einem ersten Schritt eine Projektinitialisierung gestartet werden, welche Entscheidungsgrundlagen in Form einer Studie liefert, um danach gemeinsam ein Projekt zu starten. Die formelle Unterzeichnung zwischen Regierungsrat Dr. Markus Dieth und dem Präsidenten der Gemeindeammänner-Vereinigung Patrick Gosteli fand medienwirksam am 18. September 2024 statt. Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick aus Sicht der Gemeinden.



Kantonsseitig beauftragte vor diesem Hintergrund die Generalsekretärenkonferenz (GSK) die Staatskanzlei und das Departement Finanzen und Ressourcen, auf die GSK vom 29. April 2024 einen Vorschlag für eine Nachfolgeorganisation *SmartAargau* zu erarbeiten. Gemäss dem erarbeiteten Vorschlag soll im Rahmen eines schrittweisen Vorgehens per Anfang 2025 eine neue Fachstelle *Digitale Transformation* geschaffen werden. Diese soll in einem ersten Schritt minimal alimentiert werden und für vorerst drei Jahre organisatorisch bei der Informatik Aargau angesiedelt werden. Die Steuerung der digitalen Transformation erfolgt durch die GSK. Mit der Ansiedlung beim Departement Finanzen und Ressourcen sollen weitere Synergien genutzt werden (zum Beispiel zur Erarbeitung des Digitalisierungsgesetzes, zur Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen und den Aargauer Gemeinden).

Um die Vereinfachung, Beschleunigung und wo möglich Automatisierung von Prozessen zwischen den Gemeinden und der Kantonsverwaltung mittels Digitalisierungsvorhaben über die Jahre hinaus zu gewährleisten, soll in einer Projektinitialisierung eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden geprüft werden.

Voraussetzung für die Initiierung dieses Vorhabens ist die Bestätigung der Gemeindepersonal-Fachverbände, dass ihre Betriebsorganisation Fit4Digital so ausgerichtet ist, dass eine weitere Zusammenarbeit **bis mindestens 2029 möglich ist**. Der Regierungsrat seinerseits bestätigt, dass für das Ende 2024 auslaufende Programm Smart Aargau ebenfalls eine Nachfolgeorganisation aufgebaut wird.

Beteiligung der Steuerfachleute

Der Verband Aargauer Steuerfachleute ist mit einem Stammanteil an der GmbH beteiligt und bringt sich entsprechend als Gesellschafter ein. Bis zum Mai 2024 war Kilian Nöthiger (StA Zofingen) in der erweiterten Geschäftsführung vertreten. Da der Hauptaufbau des Bürgerportals per Ende 2023 abgeschlossen war und die Dienstleistungen zum Thema Steuern vom Kantonalen Steueramt zentral eingebracht werden, hat sich der Verband entschieden, auf einen Einsitz in der Geschäftsführung zu verzichten.



Für die Steuerfachleute sind folgende Personen als Public Innovator (Ideensammlung, Aufbau der Prozesse, Dienstleistungsthemen) in den Innovationsgruppen aktiv:

Markus Baumann (StA Laufenburg), Marina Kammermann (StA Aarburg), Thea Kalt (StA Leuggern) und Martin Diriwächter (Regio-StA Lenzburg)

Im Verbandsjahr haben 4 Sitzungen der erweiterten Geschäftsführung stattgefunden, an denen der Verband Steuerfachleute beteiligt war.

4 Öffentlichkeitsarbeit Verband / Newsletter und Newsforum

Auch in diesem Jahr konnten wir unsere Mitglieder mit einem Newsletter bedienen und hoffentlich mit spannenden Themen begeistern. Diesen kann man nach wie vor auf unserer Webseite www.gemeinden-ag.ch einsehen. Ausführungen wurden gemacht zu:

- Neuschätzung der Liegenschaften per 1. Januar 2025
- Ablösung Applikation Nachsteuern und Bussen
- Rückblick News-Forum in Erlinsbach
- Formulare
- Weiterbildung

Im Mai 2024 wurde im Rahmen des **Newsforums** in Erlinsbach über den Paradigmenwechsel in der Veranlagung der natürlichen Personen referiert. Der Weg von der heutigen Vollprüfung im Kanton Aargau hin zu einer Plausibilitätskontrolle mit Nutzung eines Ermessensspielraumes und der Duldung einer Fehler-toleranz hin zu einer Automatisierung wurde von Kilian Nöthiger (Vizepräsident Fachverband) und Daniel Schudel (Leiter KStA) aufgezeigt und mit einem Exkurs zum Thema Steuerämter und künstliche Intelligenz durch Thomas Kathriner (Senior Manager bei Eraneos Switzerland AG) ergänzt. Den spannenden Beiträgen wohnten gegen 200 Mitarbeitende der Gemeindesteuerämter und des KStA bei; beim anschliessenden reichhaltigen Apéro blieb denn auch genügend Zeit, sich auszutauschen. Die Schlussrunde in der Küche bildete sodann das Ende des Anlasses...

An dieser Stelle nochmals einen herzlichen Dank an die Referenten und die (Haupt-)Organisatoren René Wiederkehr und Patrick Waldmeier vom Vorstand sowie den Helfer und Helferinnen der Gemeindeverwaltung Erlinsbach und dem Gemeinderat Erlinsbach für die grosszügige Unterstützung.



5 Bildung

5.1 Lehrgänge im Steuerwesen

Im vergangenen Verbandsjahr wurde das Seminar «Steuerrecht für Neu- und WiedereinsteigerInnen» aufgrund der hohen Nachfrage im Spätsommer 2023 sowie im Frühling 2024 durchgeführt. Im November 2023 fanden die Weiterbildungstage zu den aktuellen Steuerthemen statt. Diese wurden wie gewohnt zusammen mit dem Kantonalen Steueramt organisiert und waren mit fast 300 Teilnehmenden sehr gefragt. Ein weiteres Seminar wurde im Bereich von STAR angeboten. Dieses fand im November/Dezember 2023 statt und wurde mit rund 100 Teilnehmenden sehr gut besucht.

Im September 2023 starteten 28 Personen mit dem «CAS Öffentliches Gemeinwesen – Fachkompetenz Steuerfachleute». Erstmals wurden die Fächer «Liegenschaftsbesteuerung» und «Treuhand vs. Steueramt» unterrichtet. Der Weiterbildungsabschluss ist für den April 2025 vorgesehen. Zu Beginn des Jahres 2024 erlangten 45 Personen den Abschluss mit dem Titel «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung mit eidg. Fachausweis». Weiter schlossen 13 Personen den Lehrgang «CAS Leadership und Management» erfolgreich ab. Allen Absolventen herzliche Gratulation zu den erfolgreichen Abschlüssen.

5.2 Branche öffentliche Verwaltung / Kaufmännische Grundbildung

Im vorletzten Sommer überschlugen sich die Ereignisse und innert weniger Wochen musste die Führung der Geschäftsstelle Berufsbildung neu vergeben und diverse Vakanzen geschlossen werden. Die Firma Federas Beratung AG in Zürich stellte sich kurzfristig für die temporäre Übernahme der Aufgaben zur Verfügung. Dank dem vorhandenen Know-how in der Führung von Geschäftsstellen und speziell auch in der Organisation von Bildungs- und Berufsbildungsangeboten war Federas innerhalb weniger Wochen operativ tätig. Sie stellte sicher, dass die Geschäftsstelle Berufsbildung den Lernenden weiterhin eine verlässliche Unterstützung bieten konnte. Das Federas-Team leistete während den Sommermonaten alle Vorbereitungsarbeiten, damit die überbetrieblichen Kurse (ÜK) und die Berufsbildner-Schulungen wie geplant durchgeführt und der übrige Betrieb der Geschäftsstelle übernommen werden konnten.



Die Einführung einer neuen Bildungsverordnung stellte dann kurz nach der Übernahme eine zusätzliche Herausforderung dar. Die komplette Grundbildung wurde dadurch verändert und die Parallelorganisation nach BiVo 2012 musste ebenfalls sichergestellt sein. Diese Umsetzung gelang, auch dank des Engagements

von Lehrbetrieben, Berufsbildenden und Lernenden. Die Geschäftsstelle der Branche öffentliche Verwaltung und die IPM GmbH setzen alles daran, die Ausbildungsbetriebe weiterhin aktiv und fortlaufend zu unterstützen. Trotz mehrfacher Verzögerungen im Extranet der Branche ov-ap haben die ausgebildeten Branchentrainer/-innen erfolgreich Schulungen für Berufs- und Praxisbildner/innen durchgeführt. Die Schulungen werden auf die Bedürfnisse der Ausbildungsverantwortlichen und Berufsbildnern abgestimmt. Total fanden im Schuljahr 2023/24 20 Schulungen zum Thema BiVo 2023 statt. Seit kurzem steht auch ein Test-Extranet zur Verfügung. Dies kann an den Kursen genutzt werden, um praxisnah auf Fragen und Problemstellungen einzugehen.

Die IPM GmbH ist zuversichtlich, dass die grössten Schritte im Zusammenhang mit der Einführung der BiVo 2023 bereits geschafft sind und wird weiterhin daran arbeiten, flankierende Angebote, Hilfsmittel und Checklisten zu erarbeiten, um die Lehrbetriebe bei den Umsetzungsarbeiten optimal zu unterstützen.

Es ist die Aufgabe von uns Allen, den Lernenden das Fachwissen so zu vermitteln, dass sie sich in ihrer Berufswahl bestätigt fühlen. Sie werden dabei zu wichtigen Dienstleistern für die Bevölkerung ausgebildet. Die lebensnahe Tätigkeit lässt die Lernenden erkennen, dass aus ihnen Berufsleute werden, die in der Gesellschaft immer gebraucht werden.

Die Verantwortung für die ÜK liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung unverändert bei der IPM. Zur Überwachung der ÜK hat diese eine Kurskommission eingesetzt, welche mehrmals jährlich tagt. Die Steuerfachleute sind darin durch Rahel Holliger, Meisterschwanden, vertreten.

Für die Organisation der Lehrabschlussprüfungen ist die *Kommission Abschlussprüfungen* zuständig, ebenfalls vertreten durch Rahel Holliger, Meisterschwanden. Die Kommission stellt jährlich für die Prüfungsexperten die Fallvorlagen für die mündlichen Prüfungen zusammen. Zudem erarbeitet das Gremium die für den Kanton Aargau gültigen Korrekturrichtlinien für die gesamtschweizerisch einheitliche schriftliche Prüfung. Als Chefexperte war wiederum Stefan Berner, Aarau, verantwortlich.

Gesamthaft werden zurzeit 491 (Vorjahr 488) Lernende betreut. Im vergangenen Jahr haben 28 (33) Lernende ihre Lehre abgebrochen. 59 Fachpersonen/ÜK-Leiterinnen und -Leiter sind im Schuljahr 2023/24 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig.

Im August 2024 haben im Kanton Aargau 179 (181) Berufslernende der Branche öffentliche Verwaltung mit der Ausbildung begonnen. 29 (32) Lernende absolvieren ihre Ausbildung beim Kanton, 150 (149) bei einer Gemeinde. Von den 161 Kandidatinnen und Kandidaten der Branche öffentliche Verwaltung hat eine Person die Abschlussprüfung 2024 nicht bestanden und eine Person ist nicht zur Prüfung angetreten. Bei der schriftlichen Prüfung liegt der Notendurchschnitt bei 4.39 (letztes Jahr: 4.68), bei der mündlichen Prüfung bei 5.14 (5.08).

5.3 IPM GmbH

Die Vorgabe des Kantons, dass die IPM GmbH künftig durch eigenes Personal geführt werden muss, machte die Schaffung neuer Betriebsstrukturen notwendig. Die Entscheide mussten daher sorgfältig und fundiert getroffen werden, damit die professionelle Weiterführung der Angebote gewährleistet bleibt.

Nach intensiven Monaten konnte die Geschäftsstelle am 1. September 2024 in Lenzburg starten. Als Leiter der Geschäftsstelle konnte Vukosav Vukosavljevic gewonnen werden. Bis Ende 2024 wird der Bereich der Erwachsenenweiterbildung durch die AWB Comunova AG betreut, da die entsprechende Stelle noch nicht besetzt werden konnte. So-



mit verfügt das IPM das erste Mal über eigenes Personal und erfüllt nun die Bedingungen des Departementes Bildung, Kultur und Sport, wonach die Berufsbildung nicht durch eine Drittfirma betreut werden darf. Als nächster Schritt wird die Überprüfung der Organisationsform des IPM angegangen.

Insgesamt war das vergangene Jahr eine Zeit des Wandels und der Anpassung, aber auch der Zusammenarbeit und des gemeinsamen Erfolgs. Federas konnte einen wertvollen Beitrag zur Stabilität und Qualität der beruflichen Bildung im Kanton Aargau leisten. Die Überbrückungslösung wird im Jahr 2024 mit der Übergabe an das neue Team abgeschlossen.

5.4 Fachbeirat Bildung (BiKo)

Reto Wiederkehr (Präsident, StA Erlinsbach), Michael Baumann (Basis- und Speziallehrgang Fachhochschule Nordwestschweiz, Windisch), Carmen Oetiker (Mitglied, StA Rudolfstetten-Friedlisberg), Ursina Reichmuth (Mitglied, StA Rothrist), Andreas Tschannen (Referentenbetreuer, KStA), Kurt Weiss (Vizepräsident, StA Frick), Claudia Widmer (Prüfungsleiterin, StA Leuggern)

Der Fachbeirat traf sich an drei Sitzungen, um Aktuelles zu besprechen und Entscheidungen zu fällen. Der Rückblick galt insbesondere dem Kurs für Neu- und WiedereinsteigerInnen, der STAR-Schulung sowie den vom KStA referierten aktuellen Steuerthemen. Thema bildete auch das Ausbildungsniveau auf Stufe Fachkompetenz Steuerfachleute.

5.5 PublicPro

Parallel zum Projekt *Massnahmen gegen den Fachkräftemangel* hat der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber den Brand "Public Pro" entwickelt. Ziel ist, die Lehre in der öffentlichen Verwaltung zu fördern und attraktiver zu machen. Proaktiv soll der Fachkräftemangel im Kern angegangen und in unseren Nachwuchs investiert werden.

Unter dem Slogan "KV uf de Gmeind" wurden im letzten Jahr Info-Anlässe für Oberstufen-Schülerinnen und -Schüler im ganzen Kanton durchgeführt. Die Arbeitsgruppe «KV uf de Gmeind» hat mit der externen Werbeagentur A+O in Aarau einen neuen Brand erarbeitet. Der Auftrag der Arbeitsgruppe war es, ein Logo zu kreieren, das alle Berufe bei den Aargauer Gemeinden vereint.

Der Name integriert die Themen Öffentlichkeit, Bevölkerung und Fachkompetenz in einem Begriff. Mit "Public" wird nicht nur die Bevölkerung und die Öffentlichkeit repräsentiert, sondern auch das Fachgebiet des Public Managements. Doch es geht noch weiter: Das Wort "Pro" birgt eine Vielzahl von Interpretationen und ermöglicht ein cleveres Wortspiel. Es steht für Profession und Beruf, aber auch für Professionalität (kurz Profi). Jede Person, die in der Gemeinde arbeitet, ist ein Public Pro. Die Schülerinnen und Schüler, die vor der Berufswahl stehen, sollen mit dem neuen Brand den Drang verspüren, Teil dieser Gemeinschaft zu werden.

Ein Teil einer Gemeinschaft, die Fachwissen, Professionalität und Engagement symbolisiert. Das Logo spiegelt die Vielfalt der Berufe in der Gemeinde wider. Ob eine KV-Lehre, eine Lehre als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt oder Mediamatiker/in – wir bilden unsere Lernenden zum "Public Pro" aus.



Aktuell steckt die Arbeitsgruppe Public Pro inmitten der Erarbeitung des Konzepts für die digitale Plattform "Public Pro", welche per 1. März 2025 live geschaltet werden soll. Sie liefert auch die Basis für die Berufsmesse, welche vom 2. bis 7. September 2025 im Tägi Wettingen stattfindet.

6 Informatik / Projekte

6.1 VERANA3

Kilian Nöthiger (StA Zofingen), Thomas Leutwyler (StA Oberentfelden), Roland Döbeli (StA Gipf-Oberfrick), Barbara Wiedmer (StA Baden), Jeannette Senn (KStA), Walter Petschel (KStA), Adrian Jäggi (KStA), Patrizia Bassi (KStA), Anne Weber (KStA), Philippe Bally (KStA).

VERANA-Releases

Im gewohnten Rhythmus fanden im Verbandsjahr zwei Releases statt. Im November-Release 2023 wurde ein neues Freigabeverfahren für Fälle der *Nachsteuern und Bussen* sowie der *Buchprüfung* umgesetzt. Damit erhalten die Dienststellen Zugriff auf die Daten von VERANA und DIGITAX. Nebst der Erweiterung einzelner Steuererklärungspositionen (Geschäftsaktiven) wurde die Textverarbeitung weiter optimiert (unterschiedliche Versandart für Steuerpflichtige und Vertreter etc.). Daneben erfolgten wiederum einige Korrekturen und Verbesserungen im System.

Das Mai-Release stand im Zeichen von Fehlerbehebungen und Optimierungen. Dabei wurde die Behandlung des gewährten Wohnrechts in der Steuerauscheidung der neuen Praxis angepasst, Checkbox Halbierung Kinderabzug auch bei volljährigen Kindern selektierbar, neuer Button *VV VP*, neue Briefvorlagen, bessere Listen-selektionen auf Status der Version, Optimierungen bei der Bearbeitung von Kapitalzahlungen etc.



Im August 2024 fand eine ERFA-Sitzung statt, wobei der Projektleiter Philippe Bally einen Ausblick machte und weitere bestehende Fehler und deren Behebung sowie Verbesserungsmöglichkeiten besprochen wurden.

Die künftigen Releases stehen im Zeichen des neuen Nachsteuerprozesses sowie dem Projekt DIGO (Digitalisierung Grundstückschätzung und Objektregister).

6.2 DIGITAX

Martin Diriwächter (Regio-StA Lenzburg), Edwin Durrer (StA Kaiseraugst), Petra Küffer (StA Buchs), Thomas Bianchi (StA Neuenhof), Philippe Bally (Projektleiter KStA), Stefan Caminada (KStA), Adrian Jäggi (KStA)

Im Jahr 2023 wurde das Archiv DigiTax nicht wie erhofft abgelöst. Verschiedene Probleme bei der Umsetzung des neuen DigiTax haben dazu geführt, dass die Weiterentwicklung sistiert wurde. Insbesondere die Performance machte grosse Probleme. Die Entwicklungsfirma stand vor grossen Herausforderungen und machte sich daran, die Probleme zu lösen.

Im Jahr 2024 konnte dann ein Durchbruch geschafft werden. Erste Tests sehen vielversprechend aus. Es wird nun nochmals auf Seiten Kantonales Steueramt mit Gemeindevertretern getestet werden. Es wird daraufhin gearbeitet, dass im November 2024 das DigiTax mit neuer Technologie abgelöst werden kann. Wir bleiben zuversichtlich; da die aktuelle Version von DigiTax zuverlässig und zweckdienlich läuft, könnte auch eine erneute Verzögerung in der Einführung ohne grösseren Schaden bewerkstelligt werden.

6.3 EasyTax

Philippe Bally (Projektleiter KStA), Ursina Reichmuth (StA Rothrist), Markus Baumann (StA Laufenburg), Martin Diriwächter (Regio-StA Lenzburg), Walter Petschel (KStA), Andrea Bircher (KStA), Eveline Bühler (KStA), Herbert Niedermühlbichler (KStA)

Es wurden total 11 Anpassungen vorgenommen, davon im Wesentlichen:

- Anpassungen Ausdruck bei der privilegierten Dividendenbesteuerung
- Zusätzliche Zeile im Steuerbudget mit dem Total der Steuern
- Wertschriftenverzeichnis: Möglichkeit der Erfassung von Erträgen bei Kryptowährungen
- Anpassungen Veredler zur Verkürzung der Wartezeiten bei der Übermittlung der Daten nach VERANA

Wiederum fand im Zeitraum vom 1. Februar 2024 – 30. April 2024 an 62 Halbtagen die Hotline Easy-Tax statt, welche durch Mitarbeiter der Steuerfachleute Aargauer Gemeinden bedient wurden. Insgesamt nahmen 32 verschiedene Gemeinden (Vorjahr: 31) an der Hotline teil. Dabei wurden schätzungsweise ca. 800 telefonische Anfragen beantwortet. Vielen Dank an die Steuerfachleute, dass Sie sich für die Hotline zur Verfügung stellen. Die Anfragen, welche per E-Mail erfolgen, werden jeweils durch das KStA beantwortet. Von Januar – Juli 2024 wurden total 1'648 E-Mails bearbeitet (Vorjahr: 1'428).

Am 20. August 2024 waren folgende statistischen Informationen vorhanden:

Total Steuererklärungen	StP 2023		StP 2022	
Stand	20.08.2024		20.08.2023	
Total eingegangene Steuererklärungen	296'868	100 %	303'928	100 %
- davon manuell ausgefüllt	10'539	4 %	11'451	4 %
- davon mit Dr. Tax ausgefüllt	27'625	9 %	29'364	10 %
- davon mit Easy-Tax ausgefüllt	258'704	87 %	263'113	86 %

Easy-Tax Steuererklärungen	StP 2023		StP 2022	
Stand	20.08.2024		20.08.2023	
Easy-Tax Steuererklärungen	258'704	100 %	263'113	100 %
- davon in Papierform eingereicht	135'616	52 %	148'515	56 %
- davon elektronisch übermittelt	123'088	48 %	114'598	44 %

Easy-Tax Steuererklärungen elektronisch übermittelt	StP 2023		StP 2022	
Stand	20.08.2024		20.08.2023	
Easy-Tax Steuererklärungen elektronisch übermittelt	123'088	100 %	114'5985	100 %
- davon mit Belegen elektronisch	78'815	64 %	68'239	60 %
- davon mit Belegen teilw. elektronisch	11'286	9 %	11'466	10 %
- davon mit Belegen nur in Papierform	32'987	27 %	34'893	30 %

Die Statistik zeigt, dass die elektronische Übermittlung gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat.

Aufgrund der geplanten Ablösung der Deklarationssoftware auf die Steuerperiode 2025 hin werden für das nächste Jahr nur zwingend nötige Änderungen vorgenommen werden.

Mitglieder der ERFA EasyTax haben im Dezember 2023 Tests für EasyTax 2023 erfolgreich durchgeführt. Die ERFA-Gruppe EasyTax wird sich am 23. Oktober 2024 zu einem Austausch treffen. Dabei wird die Arbeitsgruppe über den Stand der Ablösung der Deklarationslösung informiert werden.

6.4 STAR / DIMES

Gemeindevertreter: Philippe Baldinger (Regio-StA Wallbach), Irene Bersier (StA Magden), Nicole Müller (StA Bellikon - Widen), Jelena Schneider (StA Baden), Michelle Siegrist (StA Auw)
Vertreter KStA: Peter Nägeli (Projektleiter) Aeschlimann Reto, Dominik Huber, Benjamin Keller, Gabriel Isman, Stephanie Peyer, Vanessa Von Arx

Das Projekt *DIMES* (Digitalisierung der Mutationen des Zentralen Einwohnerregisters [ERS]) hat zum Ziel, die laufenden Mutationen aus *GERES* (Kantonales Einwohnerregister) möglichst automatisch im *STAR* (Steueradressregister) zu verarbeiten.

Neben der schon seit Dezember 2022 täglichen automatischen Meldungsübermittlung direkt aus *GERES* an *STAR* (Pendenzen) konnte dank der mit der Technologiewahl verbundenen Ressourceneinsparung im Projekt und dem agilen Vorgehen, in diesem Jahr mit dem digitalen Registerabgleich eine zusätzliche Erweiterung umgesetzt werden. Dieser digitale Registerabgleich zeigt vorhandene Abweichungen zwischen *STAR* und *GERES* auf. Dies trägt zu einer besseren Datenqualität im *STAR* bei und vereinfacht den regelmässig durchzuführenden Registerabgleich.

Im Laufe des Jahres wurden die Prozesse im produktiven Einsatz kontinuierlich überprüft, optimiert und weiterentwickelt. Die Automatisierungsquote konnte dabei auf derzeit leicht über 50 % erhöht werden. Zu beachten gilt jedoch, dass durch das Implementieren der Meldungen via *GERES* auch Korrekturmeldungen an das GStA übermittelt werden, was zu einer Zunahme der Meldungen führt. Aktuell wird an der Verarbeitung der Mutationsmeldungen von Familien gearbeitet. Der vom Bund definierte einheitliche Zeichensatz fürs Personenregister wird bis Ende Jahr im *STAR* ebenfalls umgesetzt.

Ende April wurden weitere 10 Gemeinden (Aarau, Böttstein, Frick, Oberentfelden, Obersiggenthal, Rheinfelden, Schöftland, Uerkheim, Veltheim und Wohlen) ins Projekt aufgenommen, um einerseits die neu erstellten Schulungsunterlagen zu testen und andererseits weitere Erfahrungswerte zu sammeln. Ein weiterer Schritt fand mit dem gestaffelten Onboarding für alle Gemeinden ab dem 14. August statt. Bis Mitte September werden die restlichen Gemeinden aufgeschaltet.

Das Projekt wird Ende 2024 abgeschlossen. Bis dahin werden weitere Verbesserungen und Automatisierungen umgesetzt, um die Automatisierungsquote weiter zu erhöhen.

6.5 STAG / BEZUG 4.0

Die Ablösung des Steuerbezugssystems hat bereits mehrere Anläufe genommen und wurde aus verschiedenen, nachvollziehbaren Gründen verschoben. Bevor eine Ausschreibung für eine neue Applikation erfolgen kann, muss die Studie aus Taxoptima vorliegen. Taxoptima behandelt die Implementierung des *Leitsatzes 18* der Steuerstrategie des Regierungsrates, welcher die Vereinheitlichung des

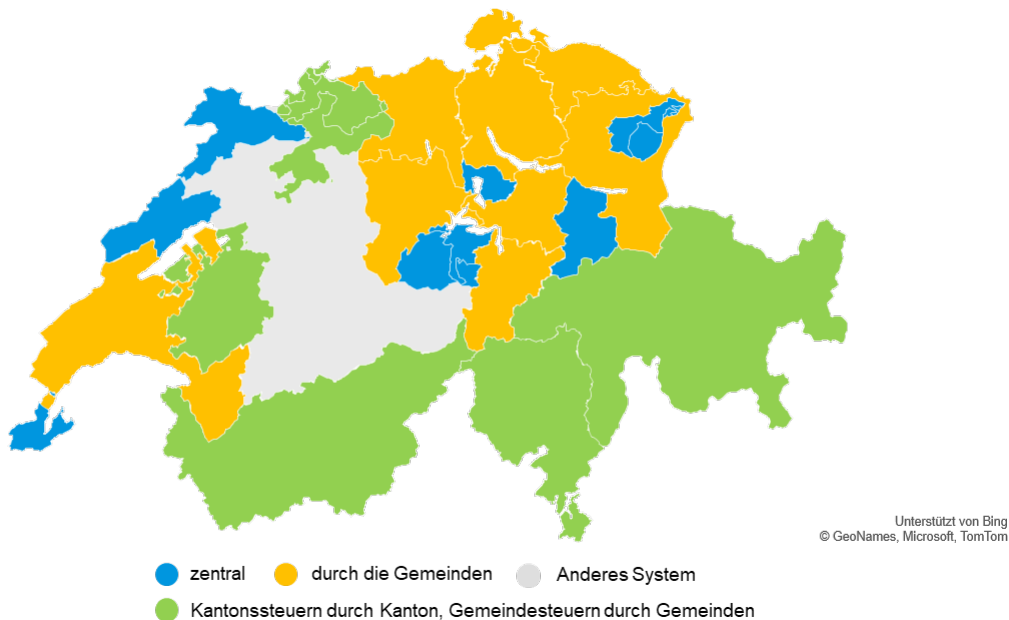


Steuerbezugs für natürliche Personen vorsieht. Diese Studie soll Ende 2024 vorliegen. Erst danach kann eine neue Auslegeordnung gemacht und das Projekt *BEZUG 4.0* weiter vorangetrieben werden. Die strategische Ausrichtung beider Projekte zielt darauf ab, die Prozesse im Steuerwesen zu optimieren und zu vereinfachen, was langfristig zu einer verbesserten Dienstleistung für die Steuerpflichtigen führen soll.

Im Gegensatz zum Bezug der direkten Bundessteuern, ist der Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern von Kanton zu Kanton unterschiedlich organisiert. Dabei können die meisten der Kantone in Bezug auf die natürlichen Personen im Grundsatz einer der folgenden Kategorien zugeteilt werden:

1. Zentraler Steuerbezug der Kantons- und Gemeindesteuern durch den Kanton
2. Dezentraler Steuerbezug der Kantons- und Gemeindesteuern durch die Gemeinden
3. Bezug der Kantonssteuern durch den Kanton und Bezug der Gemeindesteuern durch die Gemeinden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in einigen Kantonen weitere kantonspezifische Unterschiede in der detaillierten Ausgestaltung des Steuerbezuges vorliegen. Im Kanton Bern erfolgt der Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern durch fünf kantonale dezentrale Inkassostellen. In den Städten Bern, Biel und Thun erfolgt dieser wiederum durch die Gemeinden.



Der Fahrplan sieht vor, dass ca. im Jahr 2028 eine neue Bezugslösung im Kanton Aargau eingeführt werden kann.

6.6 Objektwesen (DIGO)

Jürg Hochstrasser (KStA), Stefan Hadad (KStA), Tina Karanovic (StA Wohlen), Karin Zehnder (StA Oftringen), div. Vertreter der Fachsektionen KStA

Die Digitalisierung der Grundstückschätzung und die Schaffung eines Objektregisters (DIGO) hat eine lange Geschichte. Bereits in mehreren Anläufen wurde in der Vergangenheit ein neues Schätzungsmodell (ursprünglich rollende Neuschätzung) geprüft. Erst im Rahmen der Steuerstrategie 2022 – 2030 wurde der definitive Einführungszeitpunkt auf den 1. Januar 2025 festgelegt.

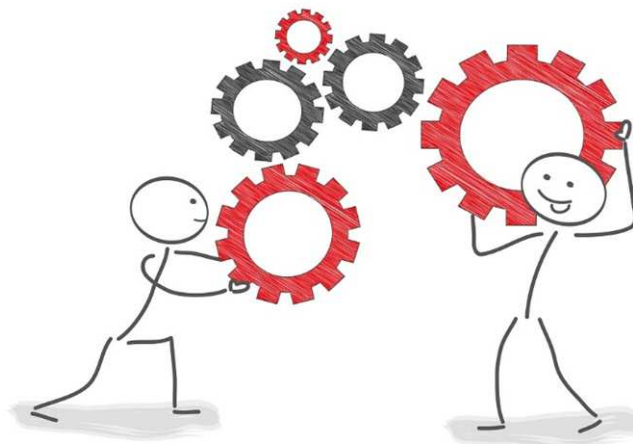
Der Kanton Aargau hat sich – anders als viele andere Kantone, welche aktuell ihr Schätzungswesen umstellen - für ein eigenes Schätzungsmodell entschieden. Verbunden damit wird erstmals im Aargau ein Objektregister aufgebaut, welches als Drehscheibe für die Liegenschaften dient. Damit können Grundbuchmeldungen elektronisch empfangen und weiterverarbeitet werden. Zudem wird die nunmehr veraltete Grundstückbewertungsapplikation mit einer zeitgemässen Applikation GRUN4 abgelöst.

Für die Gemeindesteuerämter führt dies ebenfalls zu einer erheblichen Effizienzsteigerung. Der unsägliche Prozess der Schätzungsverarbeitung und der Liegenschaftenverwaltung wird damit digitalisiert und grösstenteils automatisiert.

Beachtliche Mitarbeit zweier Gemeindevertreterinnen

Da der Prozess der Grundbuchmeldungsverarbeitung, der Qualifikation der Grundstücksgeschäfte bis hin zur Grundstückschätzung erstmals in eine Applikation eingebaut wird, gestaltet sich das Projekt DIGO sehr komplex. Im System müssen viele Schnittstellen gebaut werden. Zudem wird nach dem Endausbau von DIGO das gesamte Grundbuch abgebildet. Nach dem Kanton Basel-Landschaft ist der Aargau erst der 2. Kanton, welcher ein solches System baut. Aus diesem Grund liegen auch wenig Erfahrungswerte vor und unzählige Fragestellungen sind zu lösen. Zudem entstehen beim Datenexport aus dem Grundbuchamt Fehler, welche bisher nicht bekannt waren.

Von Seiten der Gemeinden wirken Karin Zehnder (StA Oftringen) und Tina Karanovic (StA Wohlen) mit. Sie bringen wertvolle Inputs ein, um den künftigen Prozess systemunterstützt zu bauen und möglichst zu automatisieren. Per Ende August 2024 wirkten sie in 32 Workshops mit und beteiligten sich damit aussergewöhnlich intensiv. Dieses Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit werden sehr geschätzt.



Neuschätzungen im 2025

Voraussichtlich im 2. Quartal 2025 werden ca. 250'000 Neuschätzungen per 1. Januar 2025 eröffnet. Es werden nur die nach dem dann zumal alten Recht rechtskräftigen Schätzungen neu eröffnet. Sollte eine Pendezenz nach altem Recht noch vorhanden sein, ist zuerst diese im ordentlichen Schätzungsverfahren zu erledigen (Verfügung erlassen, Abwarten der Rechtskraft und anschliessend Neuschätzung).

Anfangs 2025 werden durch das Kantonale Steueramt sämtliche Gemeinden betreffend die noch offenen Pendenzen angefragt. Es wird mit einer Übergangsphase von zwei Jahren gerechnet, bis sämtliche Eigentümer im Besitz der Neuschätzung sein sollten. Es ist indes damit zu rechnen, dass aufgrund verspäteter Grundbuchmeldungen nicht sämtliche Neuschätzungen innerhalb dieses Zeitfensters eröffnet werden können. In Einzelfällen kann es auch dazu kommen, dass einer Person eine Neuschätzung zugestellt wird, obwohl diese gar nicht mehr Eigentümerin der Liegenschaft ist oder kurz zuvor eine Schätzung nach altem Recht erhalten hat.

Die generelle Kommunikation – sowohl gegenüber den Mitarbeitenden der Gemeindesteuerämter, als auch gegenüber der Bevölkerung – wird innerhalb des DFR noch besprochen. Mit detaillierten Informationen an die Gemeindesteuerämter von Seiten KStA ist im Herbst 2024 zu rechnen.



Auf die Einrichtung einer Hotline im Hinblick auf die Eröffnung der neuen Schätzungswerte wird verzichtet. Es wird so kommen, dass die Gemeindesteuerämter von der Bevölkerung als primäre Anlaufstelle für Fragen/Reklamationen wahrgenommen werden. Einspracheverfahren sind indes – wie aktuell schon – vom KStA zu bearbeiten.

Auswirkungen auf die Gemeindesteuerämter

Die Zahl der Neuschätzungen ist beeindruckend. Es kann daher abgeleitet werden, dass die Umsetzung mit Nebengeräuschen erfolgen wird. Zudem erfolgt zeitgleich die Einführung von *DIGO* (Digitalisierung Grundstückschätzung und Objektregister). Damit werden die heute sehr aufwändigen, vorwiegend händischen Prozesse in eine neue Applikation überführt. Trotz der Entlastung durch ein modernes und digitales Registersystem dürfte v.a. die Übergangsphase eine Herausforderung werden. Verbunden mit der Überführung in ein neues System dürfte die Umstellung zu weiteren Verzögerungen in der Veranlagungstätigkeit führen. Oberstes Ziel ist es daher, dass möglichst viele Bürger/innen zu neuen, rechtskräftigen Immobilienwerten kommen, um den Veranlagungsprozess nicht zu bremsen. Denn jede alte und neue Schätzungspendenz sowie jedes ergriffene Rechtsmittel führt zu Behinderungen im Veranlagungsprozess.



Aufgrund des komplexen Projekts und des erheblichen Umfangs ist der Zeitplan sowohl für das Kantonale Steueramt wie auch für die Entwicklerfirma ELCA ausgereizt und sehr sportlich. Da nur noch Grundbuchgeschäfte des Jahres 2024 nach dem bisherigen Prozess verarbeitet werden, steht der Einführungszeitpunkt unter Druck. Die Grundbuchgeschäfte ab 2025 sind mit dem neuen Prozess bzw. der neuen Applikation abzuwickeln. Sie können daher erst mutiert werden, wenn *DIGO* eingeführt ist. Nach der Umstellung sollen die bestehenden Schätzungsprotokolle via *Dumo* gescannt werden. Voraussichtlich werden die Scanningkosten ins Projekt eingerechnet und daher den Gemeinden nicht separat in Rechnung gestellt.

6.7 SmoothTax

Kathi Dössegger (StA Beinwil am See), Thomas Frei (Regio-StA Lenzburg), Thomas Leutwyler (StA Oberentfelden), Kilian Nöthiger (StA Zofingen), Patrick Waldmeier (Regio-StA Wallbach), Philippe Bally (KStA), Sandra Rohner (KStA), Dominik Knecht (KStA), Alexandra Artinian (Eraneos), Kurt Badertscher (Eraneos), Thomas Kathriner (Eraneos)

Projekt

Im Jahr 2019 lancierte die Schweizerische Steuerkonferenz eine Umfrage betreffend den Automatisierungsgrad im schweizerischen Steuerwesen. Das Resultat ergab, dass 19 von 26 Kantone ein Regelwerk kennen, welches Steuererklärungen automatisiert prüft. Der Automatisierungsgrad schwankte von 1 % bis 20 %. Dies gab den Anlass, dass der Kanton Aargau im Jahr 2023 eine Studie lancierte, welche die verschiedenen Möglichkeiten für eine effizientere Veranlagung analysieren und aufzeigen sollte:

- Die Vision und die Ziele von effizienten Veranlagungsprozessen werden skizziert.
- Die Potentiale zur Effizienzsteigerung in der Veranlagung und bei den Administrationsprozessen werden beschrieben.
- Das Potential einer risikobasierten Prüfung von Steuererklärungen wird vertieft.
- Eine Roadmap zur Umsetzung der prioritären Massnahmen resp. Projekte wird skizziert.

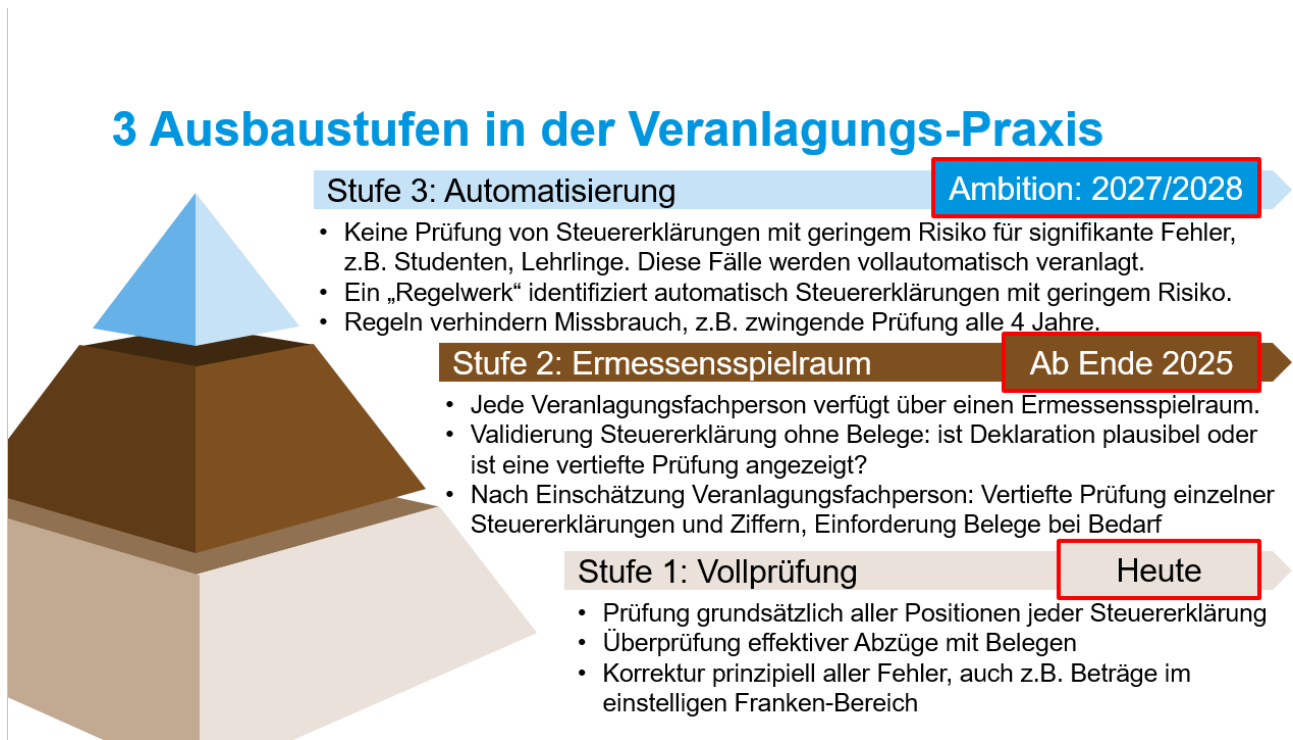


In insgesamt 4 Workshops erarbeiteten die Vertreter von Kanton und Gemeinden Lösungen, welche zu einer Effizienzsteigerung im Kanton Aargau führen. Im Rahmen der Studie wurde zudem das Steueramt der Stadt Zürich besucht, welches bereits erfolgreich automatische Veranlagungen vornimmt.

Im Rahmen des Newsforums 2024 gab Daniel Schudel, Leiter KStA, grünes Licht für eine effizientere Veranlagungstätigkeit.

Das weitere Vorgehen sieht vor, dass in einer 1. Phase der Ermessensspielraum ausgebaut wird. Danach besteht die Ambition, eine schrittweise Automatisierung im Kanton Aargau einzuführen.

Zusammenfassend braucht es «frische Luft an der Spitze der Pyramide»! Dies wird sodann veranschaulicht:



Entwurf Projektplan Stufe 2: Ermessensspielraum Gemeinsames Projekt Gemeinden & Kanton

	2024												2025												2026	
	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02				
KSTA: Klärung Finanzierung & Beschaffung externe Unterstützung																										
Projektinitialisierung • Bildung Projektteam <u>KSTA+Gemeinden</u> • Studie: Ziele, Grobanforderungen, Ist-Situation, Lösungsvarianten • Rechtsgrundlagenanalyse • Variantenentscheid • Stakeholder-Management sicherstellen • Detailplanung weiteres Vorgehen																										
Konzeption																										
Realisierung & Einführung																										
Start Stufe 3: Automatisierung																										

6.8 Nachsteuern (NAST)

Winfried Trippel (Projektleiter), Christopher Hadodo (Business Analyse), Stefanie Burger (AV AM), Alexandra Hochuli (Sachbearbeiterin AS), Stephanie Peyer (Sachbearbeiterin AS), Norë Avdilji (Inkasso Bezug), Adrian Baumgartner (Nachsteuern & Bussen), Anastasiya Lomova (Inkasso Bezug), Simon Loosli (LT Fachstelle Bezug), Susanne Muther (Kantonssteuerkontrolle), Dave Schenker (LT Nachsteuern & Bussen), Kilian Nöthiger (StA Zofingen), Reto Wiederkehr (StA Erlinsbach)

Die am 1. Januar 2010 in Kraft getretene neuen Gesetzesbestimmungen über die *Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige* hat dazu geführt, dass der Bereich Nachsteuern und Bussen mit einem höheren Fallvolumen konfrontiert wurde. Als Massnahme wurde dabei beschlossen, dass die Limite für geringfügige Nachbesteuerungen erhöht wird. Damit nehmen die Gemeindesteuerämter eine Nachbesteuerung selber vor, wenn die Kantons- und Gemeindesteuern über die ganze Nachsteuerperiode weniger als CHF 2'000 betragen.

Gesetzliche Legitimation für Bagatellfälle

Im Jahr 2017 hat die kantonale Finanzkontrolle die Delegation von Nachsteuerverfahren an die Gemeinden gerügt, da sie nach ihrer Auffassung mangels einer ausdrücklichen Delegationsnorm im kantonalen Steuergesetz nicht mit der gesetzlich vorgesehenen Zuständigkeitsordnung vereinbar sei. Kritisch beurteilte die Finanzkontrolle auch, dass bei einer Korrektur durch die Gemeindesteuerämter die nur einmalig erlaubte Inanspruchnahme der straflosen Selbstanzeige nicht mehr sichergestellt sei. Die über lange Jahre gelebte Praxis der Aargauer Steuerbehörden hat sich jedoch bewährt und wird heute sowohl von den Steuerämtern als auch von den Steuerpflichtigen und deren Vertretern sehr geschätzt. Die ordentlichen Veranlagungsbehörden kennen die Verhältnisse der Steuerpflichtigen in der Regel am besten, weshalb es naheliegend und aus verfahrensökonomischen Überlegungen auch sinnvoll ist, diese mit der selbständigen Durchführung von kleineren und einfachen Nachsteuerverfahren zu beauftragen. So können einfache Nachsteuerverfahren von der gleichen Behörde bearbeitet werden wie die ordentlichen Veranlagungen.



Aus diesem Grund wurde in der Steuergesetzrevision *Nachvollzug Bundesrecht* aufgenommen, dass der § 209 StG mit einem zweiten Absatz ergänzt wird und damit eine ausdrückliche Delegationsnorm ins Gesetz aufgenommen wird. Der Regierungsrat hat die Einzelheiten durch Verordnung zu regeln. Mit der Delegationsnorm wird auch ermöglicht, dass inskünftig – und sobald technisch umgesetzt – bei den durch die Gemeinden durchgeführten Nachsteuerverfahren Verzugszinsen erhoben werden können und dass bei Selbstanzeigen ein Eintrag in die erwähnten Datenbanken des Kantonalen Steueramts und der Eidgenössischen Steuerverwaltung erfolgt, wodurch sichergestellt wird, dass Steuerpflichtige nur einmal im Leben von einer straflosen Selbstanzeige profitieren können.

Projekt NAST

Mit dem Projekt *NAST* startete im Jahr 2023 die Studie für die Ablösung der Applikation Nachsteuern und Bussen. Mit dem Ziel, eine moderne, zweckmässige und nachhaltige Lösung einzuführen, wurde untersucht, wie die heutigen Prozesse optimiert und automatisiert werden können. Ziel war dabei u.a., dass die Gemeinden mit den neuen Prozessen nicht mit einer Mehrarbeit konfrontiert sind.

Die Gemeinden waren mit Kilian Nöthiger (StA Zofingen) und Reto Wiederkehr (StA Erlinsbach) an verschiedenen Workshops beteiligt. Dabei wurde ein Prozess skizziert, welcher vorsieht, dass die Gemeinden Bagatellfälle in VERANA in einer Version *Nachsteuern* erfassen können. Diese wird dann nach den Freigaben an

die Sektion Nachsteuern und Bussen in die neue Applikation NAST übermittelt, validiert und automatisch ins Bezugssystem überführt. Zugleich findet eine Verzugszinsberechnung statt. Die zusammengeführten Dokumente werden dann in der automatischen Versandstrasse verarbeitet und eröffnet. Für die ordentlichen Nachsteuerfälle soll mit der Applikation NAST eine moderne Applikation geschaffen werden, welche die Bearbeitung und Fallführung unterstützt.



Obwohl die neue Gesetzesbestimmung im Jahr 2025 in Kraft treten wird, kann die Applikation NAST frühestens im

1. Quartal 2026 eingeführt werden. Dies, sofern auf dem Weg zum Abschluss des Projekts alle Puzzleteile auf grün stehen. Die Beschaffung der Applikation wird nun mit dem Ziel ausgeschrieben, dass bis Ende 2024 die Anbieterpräsentation, Bewertung und der Entscheid vorliegt. Für das Kalenderjahr 2025 ist somit mit einer Übergangslösung zu operieren.

6.9 Webseite

Thomas Leutwyler (StA Oberentfelden) Homepageverwalter: www.gemeinden-ag.ch

Nach den grösseren Veränderungen in der Vergangenheit sind zur Zeit keine Neuigkeiten zu vermelden.

7 Vorstandstätigkeit

7.1 Vorstand

Präsidentin: Tanja Reist, Vizepräsident: Kilian Nöthiger, Protokoll: Thomas Bianchi, Kasse: Rahel Holliger, Bildung: Reto Wiederkehr, Informatikkoordinator: Thomas Leutwyler, Organisation Jahresversammlung und Mutationen: Cornelia Moor, Öffentlichkeitsarbeit: Patrick Waldmeier, Vernehmlassungen: Katja von Rotz

Der Vorstand traf sich an fünf Sitzungen und hat über die Geschäfte beraten und beschlossen. An Themen fachlicher, politischer und zwischenmenschlicher Ebene fehlt es nie. Die Informationen erfolgen durch uns via Newsletter, Newsforum, Jahresbericht sowie an der Jahresversammlung.

Vorstandsausflug





Der diesjährige Ausflug fand im Juni in der Region Lenzburg statt. Im Rahmen eines Rundgangs wurden wir über die Technologie in Sachen Geothermie informiert und anschliessend machten wir uns auf den Foxtrail, welcher uns ums/zum Schloss Lenzburg geführt hat. Dass dieser für einmal nur gesellige Anlass grossen Spass gemacht hat, ist offensichtlich. (Wo sind Conny und Thomas B.? a: Fauchi zum Opfer gefallen / b: am Taxieren / c: am Fotografieren / d: in den Ferien)

7.2 Zusammenarbeit mit anderen Fachverbänden

Die Fachverbände im Kanton Aargau pflegen – je nach Thema – einen regen Austausch untereinander. Dieses Jahr waren die Kontakte aufgrund der Projekte im Rahmen von Taxoptima besonders intensiv. Bei der üblicherweise zweimal jährlich stattfindenden Präsidentenkonferenz kommen gewichtige Themen zur Sprache, gemeinsame Projekte werden angegangen und Lösungen gesucht. Die gegenseitige Wertschätzung zeigt sich auch am regen Besuch der jeweiligen Jahresversammlungen der Fachverbände. Auch findet via Telefon oder E-Mail immer wieder spontan ein Austausch zum gerade brennenden Thema statt.

Der Vorstand bedankt sich herzlich für die offene, konstruktive und fokussierte Zusammenarbeit.

7.3 Telli-Gespräche

Auch in diesem Geschäftsjahr trafen sich die Leitung des Kantonalen Steueramtes und eine Delegation des Vorstandes zu wertvollen Informations- und Fachgesprächen. Für beide Seiten ist es in dem halbjährlich stattfindenden Austausch wichtig, die Anliegen und Problemstellungen des Gegenübers zu diskutieren und zu verstehen. Wertvoll im Kanton Aargau ist, dass die Vertreter auf Augenhöhe diskutieren und selbst bei Themen, bei denen unterschiedliche Interessen vertreten werden, konstruktive Gespräche geführt werden.

Die aktuellen Herausforderungen liegen hauptsächlich in den Digitalisierungsbestrebungen sowie der hohen Anzahl laufender Projekte – namentlich DIGO, NAST etc. Daneben bleiben die Themen wie die Bewältigung des zunehmenden Mengenwachstums, Fachkräftemangel etc. die Dauerbrenner. Zu einem solchen kann sich auch die neue Veranlagungspraxis entwickeln.



7.4 Konsultativgremium Kanton und Gemeinde KKG - DF

In diesem *Konsultativgremium Kanton – Gemeinden (KKG)* nutzen die *Fachverbände* im Gespräch mit dem zuständigen Regierungsrat die Gelegenheit des Gedankenaustausches und des Einbringens von dringenden Anliegen. Neben Regierungsrat Dr. Markus Dieth sind der Vorsteher des Kantonalen Steueramtes, der Leiter Abteilung Finanzen des Finanzdepartements sowie Vertreter der Gemeindeammänner-Vereinigung, des Verbandes der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber sowie der Finanzfachleute im Gremium aktiv.

Im Verbandsjahr haben 3 Sitzungen stattgefunden. Hauptthema (bzw. Dauerthema) für die Gemeindesteu-erämter waren die Steuerstrategie 2022 – 2030, das Projekt «Taxoptima», die Steuergesetzrevisionen so-wie der Finanzplan.

7.5 Personelles

Der aktuelle Mitgliederbestand unseres Verbandes gestaltet sich wie folgt (in Klammern Zahlen Vorjahr):

Aktivmitglieder	Frauen	161	(155)
	Männer	100	(99)
	Total	261	(254)
Ehrenmitglieder	Frauen	5	(5)
	Männer	15	(15)
	Total	20	(20)
Seniorenmitglieder	Frauen	5	(4)
	Männer	12	(11)
	Total	17	(15)
Gesamtmitglieder	Frauen	171	(164)
	Männer	127	(125)
	Total	298	(289)

Die Mitglieder werden gebeten, jede Änderung an *Cornelia Moor, Bereich Steuern, 4663 Aarburg / cornelia.moor@aarburg.ch* melden. Dies hilft, die Mitgliederkartei immer aktuell zu halten. Merci.

8 Schlusswort

Wer bis zum Schluss durchgehalten hat bzw. (aus welcher Motivation heraus auch immer...) vom Beginn weg zügig hierher gelangt ist, soll etwas Auflockerung finden. Unsere spannende Tätigkeit mit abwechslungsreichen Fragestellungen bietet immer wieder die Bühne für Diskussionen untereinander und mit den Steuerpflichtigen. Hier präsentiere ich nur eines von vielen Mustern, um die Komplexität unserer Fälle zu veranschaulichen:

1)

In der vom Landrichter Andi Fischbach genehmigten Scheidungskonvention verpflichtet sich der per Ende Mai 2023 aus dem gemeinsamen Haushalt ausgezogene Kindsvater ab Juni 2023 zu monatlichen Alimentenzahlungen von CHF 1'500 für das minderjährige Kind. Während der Dauer des gemeinsamen Haushalts mit der Kindsmutter wurden die Lebenshaltungskosten aller Familienmitglieder vom gemeinsamen Konto gedeckt, welches überwiegend vom Einkommen des Kindsvaters gespiesen wurde.

In der StE 2023 deklariert der Kindsvater für 5 Monate den Kinderabzug, da er während Januar – Mai 2023 zur Hauptsache für das Kind aufgekomen ist und beantragt für 7 Monate den Abzug für Alimente.

Der Fall landet sodann vor dem Stadtrichter Tom Klauer, welcher vor der schwierigen Aufgabe steht, den Sachverhalt auf Gerichtsebene zu lösen:

- a) Abzug Alimente beim Kindsvater für 7 Monate; entsprechende Erfassung als Einkommen bei der Kindsmutter, Kinderabzug bei der Kindsmutter
- b) Kinderabzug 5/12 beim Kindsvater, Abzug Alimente beim Kindsvater für 7 Monate; Kinderabzug 7/12 bei Kindsmutter, entsprechende Erfassung Alimente als Einkommen
- c) Kinderabzug 5/24 beim Kindsvater, Abzug Alimente beim Kindsvater für 7 Monate; Kinderabzug 19/24 bei der Kindsmutter, entsprechende Erfassung Alimente als Einkommen

Gemäss § 42 Abs. 1 lit. a Ziff. 4 StG kann bei einem Alimenteabzug für das Kind kein Kinderabzug geltend gemacht werden. Ein Kinderabzug pro rata temporis wird praxisgemäss einzig im Spezialfall «Volljährigkeit Kind» gewährt.

2)

Ich erlaube mir – in gänzlich anderem Kontext, aber dennoch interessiert – zusätzlich die Frage, wer bei einer Liegenschaft des Privatvermögens, die von Dritten überwiegend geschäftlich genutzt wird, den Pauschalabzug Liegenschaftsunterhalt auf Stufe DBSt (ebenso wie auf Stufe Kanton-Gemeindesteuern) zulässt... (§ 24 StGV / Art. 5 Abs. 3 LKVo).

3)

Teilhaben lassen möchte ich euch auch an einer meiner Lieblingsantworten auf eine Aktenergänzung, insbesondere bei einer Deklaration von CHF 4'853.15 für jene Rechnung in der Steuererklärung:

«Sehr geehrte Frau Reist

Im Anhang stelle ich Ihnen ein weiteres benötigtes Dokument für die Steuern 2021 zu; die Originalrechnung der Schenker Storen (*Anmerkung: CHF 1'368.45*). **Warum der Rechnungsbetrag nicht übereinstimmt, kann ich nicht eruieren.**

Freundliche Grüsse

XX»

4)

Schliesslich hatten wir auch folgenden Eingang im Rahmen einer Aktenergänzung zum Unterstützungsabzug (übersetzte amtliche Bescheinigung) zu verzeichnen:

11930/47 ausgestellt durch Ministerium für innere Angelegenheiten Skopje, mit gutem Gewissen und gesundem Menschenverstand, ohne Zwang von irgendjemandem, ohne Wahnvorstellungen, gebe ich die folgende:

ERKLÄRUNG

5)

Schliessen möchte ich dieses Schlusswort (nicht mit diesem Wortspiel, sondern...) mit einem schönen Beispiel zum Liegenschaftsunterhalt und dem beglückenden Staunen, wofür ein Millionär einen Rentner angestellt hat:

- Garten:** - Liegenschaft lauben
- Blätter bei Rosen pflücken
- Äste einsammeln

Kollegiale Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'T. Reist', written in a cursive style.

Tanja Reist
Präsidentin